

In der Senatssitzung am 23. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Datum 22.11.2021

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.11.2021

„Bremen-Fonds: Verlängerung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser Januar-März 2022“

A. Problem

Mit Beschluss vom 07.04.2020 hat der Senat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gebeten, kurzfristig bis zu 30 zusätzliche Plätze in Bremen und Bremerhaven als Unterkunft für von häuslicher Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder zu mieten. Mit Senatsbeschluss vom 25.05.2021 wurde die Anmietung von bis zu 30 zusätzlichen Frauenhaus-Plätzen im Tourismussegment (26 in Bremen, 4 in Bremerhaven) sowie von zusätzlichen drei Wohnungen mit bis zu 8 Plätzen bis Ende Dezember 2021 verlängert.

Die Auslastung der Frauenhäuser liegt nach wie vor regelmäßig bei über 100 Prozent, u.a. durch den pandemiebedingten Anstieg häuslicher Gewalt; dieser ist mittlerweile durch unterschiedliche Indikatoren gut belegt (siehe z. B. polizeiliche Kriminalitätsstatistik). Gleichzeitig können die Frauenhäuser nach wie vor ihre regulären Plätze aus Hygienegründen nicht mehr so voll belegen wie vor der Pandemie, da Zimmer z. B. nicht mehr mit bis zu fünf Frauen aus unterschiedlichen Haushalten belegt werden können.

Die Maßnahme ist aktuell bis zum 31.12.2021 befristet. Die Mittel für die bis zu 30 zusätzlichen Frauenhausplätze wurden mit Senatsbeschluss vom 05.10.2021 um 53.000 Euro aufgestockt.

Mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für die Stadtgemeinde Bremen und dem Magistrat Bremerhaven für die Stadtgemeinde Bremerhaven war verabredet, die zusätzlichen Plätze ab dem 01.01.2022 in die dauerhafte kommunale Regelfinanzierung zu übernehmen. In der Stadtgemeinde Bremen werden dann insgesamt bis zu 130 Plätze zur Verfügung stehen, in Bremerhaven insgesamt bis zu 30 Plätze. In der Zwischenzeit wurden auch passende Immobilien für einen Umzug des Frauenhauses in der Stadtgemeinde Bremen gefunden. Diese werden jedoch nach derzeitiger Planung vermutlich frühestens zum April 2022 bezugsfertig sein. In der Stadtgemeinde Bremerhaven verzögert sich der geplante Umbau/die Erweiterung der bestehenden Immobilie wegen Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen aus dem Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.

B. Lösung

Aufgrund der weiter hohen Auslastung der Frauenhäuser ist es daher notwendig, bis zur Bezugsfertigkeit der Immobilien im April 2022 die Anmietung der zusätzlichen 26 Plätze in der Stadtgemeinde Bremen und zusätzlichen 4 Plätze in Bremerhaven bis zum 31.03.2022 zu verlängern. Die Kosten für das erste Quartal werden auf 79.500 Euro geschätzt. Die Anmietung der drei Wohnungen wird nicht verlängert.

C. Alternativen

Ohne Verlängerung des Mietvertrages bestünde keine Möglichkeit, die derzeit hohe Zahl von in den Frauenhäusern schutzsuchenden Frauen während der Pandemie angemessen unterzubringen und zu betreuen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Nach aktuellem Stand werden auf die der Hst. 0501.518 10-7, Hotelunterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in der Corona-Pandemie, aus dem Bremen-Fonds (Land) bereitgestellten Mittel bis zum Jahresende verausgabt. Die Rechnungen für die beiden letzten Monate stehen noch aus.

Die Kosten für die Anmietung der bis zu 26 zusätzlichen Plätze in der Stadtgemeinde Bremen betragen in der Grundausstattung derzeit monatlich rund 24.000 Euro. Für die Dauer von drei Monaten (Januar bis März 2022) ergeben sich Kosten in Höhe von insgesamt 72.000 Euro.

In Einzelfällen wurden aufgrund der hohen Nachfrage tageweise über diese 26 zusätzlichen Plätze für die Stadtgemeinde Bremen weitere Zimmer angemietet. Um hier insgesamt für solche Fälle der Anmietung von über 26 zusätzlichen Plätzen vorbereitet zu sein, wird zusätzlich zu den bereits benannten Gesamtkosten ein weiteres Reservebudget in Höhe von 7.500 Euro für drei Monate zur Finanzierung unvorhergesehener Nachfragen in Bremen und Bremerhaven empfohlen.

Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 79.500 Euro von Januar bis März 2022.

Das Landesprogramm ist weiterhin offen auch für Bedarfe aus Bremerhaven, deshalb wurde die Schätzung aus Bremerhaven in die Reserve in Höhe von 7.500 Euro einbezogen.

Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 im Jahr 2022 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Final obliegt die Entscheidung, inwieweit der Ausnahmetatbestand innerhalb der Schuldenbremse aufgrund einer Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notsituation bei der Aufstellung der Haushalte 2022/2023 vorgesehen wird, dem Parlament. Der Senat hat daher bereits in seinem Eckwertebeschluss vom 30.03.2021 festgestellt, dass eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen erst im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen der Ressorts mit Zustimmung des Senats sowie des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen kann. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zu entwickeln, um die dargestellte Verlängerung der Maßnahme bis zum Ende 31.03.2022 finanziell abzusichern.

Da die bewilligten Mittel für diese Maßnahme bis zum Jahresende voraussichtlich vollständig abfließen, ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Verlängerung des Mietvertrages von Januar bis März 2022 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 79.500 € im Haushaltsjahr 2021 mit Abdeckung in 2022 erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung wird die bei 0709/893 57-2 „EFRE 2021-2027 – investiv veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Von Partnerschaftsgewalt sind zu über 80 Prozent Frauen betroffen. Die Angebote der Frauenhäuser, und so auch die anzumietenden Räumlichkeiten, sind ein Angebot für betroffene Frauen und ihre Kinder gemäß dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, dem Magistrat Bremerhaven und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlängerung der Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser bis zum 31.03.2022 zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 79.500 € bei der Hst. 0501.518 10-7, Hotelunterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in der Corona-Pandemie, zulasten des Jahres 2022 zu. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung in Abhängigkeit zu den bestehenden Planungen des Senats zu den Globalmitteln des Bremen-Fonds 2022/2023 im Jahr 2022 aus dem Bremen-Fonds vorzunehmen. Sofern eine Finanzierung der Bedarfe in 2022/23 nicht aus dem Bremen Fonds erfolgen kann, sind anderweitige Lösungen zu entwickeln, um die Abdeckung der Finanzierungsbedarfe in den Jahren 2022 und 2023 zu gewährleisten
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.